

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1	11+685 bis 12+875	Erweiterung der Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)  Konzessionsberechtigter: Autobahn Tank & Rast Holding GmbH Andreas-Hermes-Straße 7-9 53175 Bonn	<p>Auf der linken und rechten Seite der Bundesautobahn 10 wird - wie im Lageplan dargestellt - die Tank- und Rastanlage Seeberg um 80 Lkw-Stellplätze auf 158 Stellplätze erweitert.</p> <p>Im Rahmen der Erweiterung erfolgt der Neubau der Einfahrten, die Verbreiterung und Verlängerung der Einfädelsstreifen an die durchgehenden Fahrbahnen der Autobahn, der Neubau der Fahrgassen, Parkstände, Gehwege, Entwässerungseinrichtungen und Ausstattungen außerhalb der Konzessionsflächen.</p> <p>Auf der Ostseite werden Pkw-Stellplätze verdrängt und in den südöstlichen Bereich verlegt. Eventuell wird der bestehende Parkplatz grundhaft saniert.</p> <p>Überbaute Erholungsflächen werden ersetzt und bepflanzt.</p> <p>Die Pkw- Stellplätze und Erholungsflächen auf der Westseite, die Ausfahrten von der Autobahn einschließlich der Ausfädelsstreifen, die Hochbauten und die Zufahrten zur Tankstelle und zum Servicegebäude bleiben von der Erweiterung unberührt.</p> <p>Die Tank- und Rastanlage wird in den Erweiterungsbereichen neu eingefriedet. Die Einfriedigung schließt an die bereits vorhandene Einfriedigung bzw. den Wildschutzzaun an.</p> <p>Das auf den befestigten Flächen anfallende Oberflächenwasser</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
noch 1				<p>wird der Straßenentwässerung zugeführt (s. lfd. Nr. 2 und 3 dieses Regelungsverzeichnisses).</p> <p>Die auf der Ostseite vorhandene rückwärtige Zufahrt zur Wartung des Regenrückhaltebeckens wird überbaut und neu wiederhergestellt (s. lfd. Nr. 4 dieses Regelungsverzeichnisses).</p> <p>Die Bau- und Grunderwerbskosten für die Erweiterung der Verkehrsanlage einschließlich der Erholungsflächen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Verkehrsanlage einschließlich Erholungsflächen verbleibt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Hochbauten, die Zufahrten zur Tankstelle und zum Servicegebäude der Autobahn Tank &amp; Rast Holding GmbH und die Oberflächenentwässerung der Betriebsflächen bleiben bei der Erweiterung der Tank- und Rastanlage unverändert.</p> <p>Die Unterhaltung der Betriebsanlagen (Tankstelle und Raststätte) obliegt weiterhin dem Konzessionsberechtigten.</p> <p>Die Versorgung der Betriebsanlagen (Tankstelle und Raststätte) beidseitig der Bundesautobahn 10 mit Energie und Wasser und die Entsorgung des Abwassers werden über die vorhandenen betrieblichen Leitungen sichergestellt. Soweit technisch erforderlich, sind sie zu sichern und zu ändern.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
noch 1				Der Rastplatz erhält gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 6 Bundesfernstraßengesetz die Eigenschaft einer Bundesstraße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt. Wegen seiner Zweckbestimmung als Rastanlage an einer Kraftfahrstraße wird die Widmung der Anlage auf die nach § 18 Straßenverkehrsordnung (StVO) zulässigen Verkehrsarten / Nutzungen beschränkt.  Die Widmung wird mit der Verkehrsübergabe wirksam.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2	11+920	Einleitung von Straßenoberflächenwasser in ein Gewässer  – mit vorgeschaltetem Regenrückhaltebecken-	<u>1.) Straßenentwässerungsanlage :</u>  1.a) und 1.b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)  <u>2.) Gewässer:</u>  2.a und b) Wasser- u. Bodenverband Stöbber-Erpe Ernst-Thälmann-Straße 5 15345 Rehfelde  <u>3.) Abwasserbeseitigung</u>  3.a) und 3.b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Da das anfallende Straßenoberflächenwasser sowie etwa anfallendes Außengebietswasser der Rastanlage Seeberg Ost und West nicht vollständig oberflächlich breit bzw. in Straßenseitengräben versickert werden kann, wird es auf dem Grundstück Gemarkung Altlandsberg, Flur 22, Flurstück 347, über eine Rohrleitung DN 400 in das Gewässer „Fischpühlgraben“ in einer Menge bis zu 100 l/s eingeleitet.  Die Einleitstelle (Beckenauslauf, Probenahmeschacht und Auslaufbereich) in den „Fischpühlgraben“ und die Einleitmenge bleiben unverändert.  Dafür wird der Bundesstraßenverwaltung gemäß § 15 i. V. m. §§ 8 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und §§ 28 und 29 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt. Die bestehende befristete wasserrechtliche Erlaubnis wird widerrufen.  Zur Aufnahme des zusätzlichen Straßenoberflächenwassers aus den Erweiterungsflächen der Rastanlage wird - wie im Lageplan dargestellt - im Zuge der Straßenentwässerung ein vorhandenes Regenrückhaltebecken, unter Nutzung der Fläche des vorhandenen Absetzbeckens, vergrößert. Dem Regenrückhaltebecken sind 2 Absetzbecken mit Tauchwand vorgeschaltet. Die Entwässerungseinrichtungen werden nach dem Stand der Technik hergestellt und regelmäßig auf Betriebsfähigkeit und Betriebssicherheit überprüft.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
noch 2				<p>Insbesondere werden bei Herstellung und Betrieb der Einleitstelle Schutzvorkehrungen getroffen, um nachteilige Einwirkungen auf das Gewässer (u.a. Sedimenteinträge, Sedimentaufwirbelungen im Gewässer und Schäden am Gewässerbett) zu vermeiden.</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung der Straßenentwässerungsanlage obliegt.</p> <p>Die Abwasserbeseitigung obliegt der Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung des durch die Einleitung betroffenen Gewässers verbleibt beim bisherigen Gewässerunterhaltungspflichtigen.</p> <p>Die Wartung des Regenrückhaltebeckens und der Absetzbecken erfolgt über einen von der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) herzustellenden Wartungsweg mit Anschluss an die Rastanlage Seeberg Ost.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3	11+685 bis 12+875	breitflächige Versickerung von Straßenoberflächenwasser	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Nach § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) wird das in Teilbereichen der Rastanlage Seeberg Ost und West anfallende Niederschlagswasser (Straßenoberflächenwasser) - wie im Flächenentwässerungsplan (Unterlage 18.1) dargestellt - ortsnah neben den befestigten Straßenflächen breitflächig über die Böschungen, Straßenseitengräben und sonstigen unbefestigten Straßenflächen versickert.</p> <p>Die Versickerung erfolgt über ein Mulden/ Rigolen- System, teilweise mit Notüberlauf in das geplante Regenrückhaltebecken.</p> <p>Wasserrechtliche oder sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften oder wasserwirtschaftliche Belange stehen nicht entgegen.</p> <p>Die Entwässerungseinrichtungen werden nach dem Stand der Technik – insbesondere auf der Grundlage der „Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil Entwässerung“ (RAS-Ew - Ausgabe 2005) – hergestellt und regelmäßig auf Betriebsfähigkeit und Betriebssicherheit überprüft.</p> <p>Das Zusammenfließen größerer Wassermengen (z.B. in Geländetiefpunkten) wird durch geeignete Maßnahmen vermieden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
noch 3				Auf die Ausnahmeregelung des § 2 Absatz 2 Satz 1 WHG i.V.m. § 1 Absatz 4 Nr. 2 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) wird hingewiesen.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4	12+150	Wiederherstellung einer Zufahrt - mit erheblichen Mitteln -	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Die auf der Ostseite vorhandene rückwärtige Zufahrt zur Wartung des Regenrückhaltebeckens ist nicht mehr zugänglich und wird bei der Erweiterung der Tank- und Rastanlage überbaut.</p> <p>Zur Absicherung des Brand- und Katastrophenschutzes wird für die Tank- und Rastanlage rückwärtig an den bestehenden nicht öffentlichen Weg die Zufahrt wiederhergestellt. Zur Rastanlage wird im Bereich der Zufahrt ein Tor neu errichtet. Die Einzäunung der Rastanlage schließt beidseitig an das Tor an.</p> <p>Die Kosten und die Unterhaltung der geänderten Zufahrt trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die Herstellung der Zufahrt auf dem Flurstück 203, Flur 1, Gemarkung Neuenhagen bei Berlin.</p> <p>Die Zugänglichkeit der Rastanlage ist außerhalb des Verfahrens zu regeln.</p> <p>Der weiterführende, unbefestigte, nicht öffentliche Weg (Richtung Seeberg-Dorf) bleibt unverändert.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5	12+015 bis 12+260	Herstellung einer Lärmschutzwand	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der linken Seite der Bundesautobahn 10 wird - wie im Lageplan dargestellt - von Bau-km12+015 bis Bau-km 12+260 eine Lärmschutzwand hergestellt, die eine Höhe bis zu 3,25 m über der Straßenoberfläche der Bundesautobahn 10 erhält.</p> <p>Die Lärmschutzwand dient dem Schutz der LKW-Fahrer während der Ruhezeiten. Auf die Schalltechnische Untersuchung gemäß 16. BImSchV (Unterlage 17.1) wird hingewiesen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzwand obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: 02.03.2020
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
6	12+250 bis 12+565	Herstellung einer Lärmschutzwand	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der rechten Seite der Bundesautobahn 10 wird - wie im Lageplan dargestellt - von Bau-km 12+250 bis Bau-km 12+565 eine Lärmschutzwand hergestellt, die eine Höhe bis zu 3,50 m über der Straßenoberfläche der Bundesautobahn 10 erhält.</p> <p>Die Lärmschutzwand dient dem Schutz der LKW-Fahrer während der Ruhezeiten. Auf die Schalltechnische Untersuchung gemäß 16. BImSchV (Unterlage 17.1) wird hingewiesen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzwand obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7	11+850 bis 12+000	Verlegung von Fernmeldekabel	a) und b) E.DIS Netz GmbH Regionalbereich Ost Brandenburg Zum Erlenbruch 8 15366 Neuenhagen	<p>Auf der linken Seite der Bundesautobahn 10 wird - wie im Leitungsbestandsplan dargestellt - die Tank- und Rastanlage Seeberg Ost erweitert. Im Bereich der vorhandenen Rastanlage verläuft die Längsführung folgender Versorgungsleitung: Fernmeldekabel A-DSOF (ZN) 2Y 4x12</p> <p>Die Fernmeldekabel werden auf dem Abschnitt - von Bau-km 11+850 bis Bau-km 12+000 im Bereich des Regenrückhaltebeckens den geänderten Straßenverhältnissen angepasst.</p> <p>Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 190 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt. Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin von der Bundesstraßenverwaltung durchgeführt.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8	12.000 bis 12+160  12+217 bis 12+327  12+375 bis 12+387	Verlegung von Fernmeldekabel	a) und b) E.DIS Netz GmbH Regionalbereich Ost Brandenburg Zum Erlenbruch 8 15366 Neuenhagen	<p>Auf der linken Seite der Bundesautobahn 10 wird - wie im Leitungsbestandsplan dargestellt - die Tank- und Rastanlage Seeberg Ost erweitert.</p> <p>Die Rastanlage berührt neu die folgende Versorgungsleitung: Fernmeldekabel A-DSOF (ZN) 2Y 4x12</p> <p>Soweit technisch erforderlich, werden die Fernmeldekabel auf dem Abschnitt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- von Bau-km 12+000 bis Bau-km 12+160 im Bereich der LKW-Stellplätze und der rückwärtigen Zufahrt,</li> <li>- von Bau-km 12+217 bis Bau-km 12+327 im Bereich der Erholungsfläche und</li> <li>- von Bau-km 12+375 bis Bau-km 12+387 im Bereich der Böschung der umverlegten Pkw-Stellplätze und der Einzäunung gegebenenfalls gesichert und umgebaut.</li> </ul> <p>Die Änderungsbereiche umfassen drei Abschnitte von etwa 240 m, 110 m und 15 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
noch 8				notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin von der Bundesstraßenverwaltung durchgeführt.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9	12+175 bis 12+327  12+290 bis 12+310	Verlegung von Energiekabel (Mittelspannung)	a) und b) E.DIS Netz GmbH Regionalbereich Ost Brandenburg Zum Erlenbruch 8 15366 Neuenhagen	<p>Auf der linken Seite der Bundesautobahn 10 wird - wie im Leitungsbestandsplan dargestellt - die Tank- und Rastanlage Seeberg Ost erweitert.</p> <p>Im Bereich der vorhandenen Rastanlage verläuft die Längsführung folgender Versorgungsleitung:  Energiekabel NA2XS/ 2Y/ 3x1x150/ 20 (Mittelspannung)</p> <p>Die Energiekabel werden auf dem Abschnitt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- von Bau-km 12+175 bis Bau-km 12+327 im Bereich der LKW-Stellplätze und der Erholungsfläche</li> <li>- von Bau-km 12+290 bis Bau-km 12+310 im Bereich der umverlegten Pkw-Stellplätze</li> </ul> <p>den geänderten Straßenverhältnissen angepasst.</p> <p>Die Änderungsbereiche umfassen zwei Abschnitte von etwa 200 m und 20 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherheit, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin von der Bundesstraßenverwaltung durchgeführt.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
10	12+217 bis 12+327  12+375 bis 12+387	Verlegung von Energiekabel (Mittelspannung)	a) und b) E.DIS Netz GmbH Regionalbereich Ost Brandenburg Zum Erlenbruch 8 15366 Neuenhagen	<p>Auf der linken Seite der Bundesautobahn 10 wird - wie im Leitungsbestandsplan dargestellt - die Tank- und Rastanlage Seeberg Ost erweitert.</p> <p>Die Rastanlage berührt neu die folgende Versorgungsleitung:  Energiekabel NA2XS/ 2Y/ 3x1x150/ 20 (Mittelspannung)</p> <p>Soweit technisch erforderlich, werden die Energiekabel auf dem Abschnitt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- von Bau-km 12+217 bis Bau-km 12+327 im Bereich der Erholungsfläche und</li> <li>- von Bau-km 12+375 bis Bau-km 12+387 im Bereich der Böschung der umverlegten Pkw-Stellplätze und der Einzäunung gegebenenfalls gesichert und umgebaut.</li> </ul> <p>Die Änderungsbereiche umfassen zwei Abschnitte von etwa 110 m und 15 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
1	2	3	4	5
noch 10				der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin von der Bundesstraßenverwaltung durchgeführt.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: <b>11</b> Datum: 02.03.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
11	12+290 bis 12+380	Änderung einer Telekommunikationslinie	a) und b) Nutzungsberechtigter: Deutsche Telekom Technik GmbH Niederlassung Ost, PTI 32 Grüner Weg 45 16359 Biesenthal	<p>Auf der linken Seite der Bundesautobahn 10 wird - wie im Lei-tungsbestandsplan dargestellt - die Tank- und Rastanlage Seeberg Ost erweitert.</p> <p>Die auf vorhandenem Straßengebiet verlaufende Telekommu-nikationslinie ist im Bereich der umverlegten Pkw-Stellflächen - soweit technisch erforderlich - zu sichern und abzuändern.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird gegeben-falls vorher ein Ortstermin von der Bundesstraßenverwal-tung durchgeführt.</p> <p>Gemäß § 72 Abs. 1 und 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) hat der Nutzungsberechtigte (§§ 68 und 69 TKG) die gebote-nen Maßnahmen an der Telekommunikationslinie zu bewirken. Auf die dortige Kostenregelung wird hingewiesen.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
12	12+290 bis 12+380	Änderung einer Telekommunikationslinie  (VFKD-Kabel)	a) und b) Nutzungsberechtigter: Vodafone Kabel Deutschland GmbH Region Nord-Ost Attilastraße 61 - 67 12105 Berlin	<p>Auf der linken Seite der Bundesautobahn 10 wird - wie im Lei-tungsbestandsplan dargestellt - die Tank- und Rastanlage Seeberg Ost erweitert.</p> <p>Die auf vorhandenem Straßengebiet verlaufende Telekommu-nikationslinie ist im Bereich der umverlegten Pkw-Stellflächen - soweit technisch erforderlich - zu sichern und abzuändern.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird gegeb-enfalls vorher ein Ortstermin von der Bundesstraßenverwal-tung durchgeführt.</p> <p>Gemäß § 72 Abs. 1 und 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) hat der Nutzungsberechtigte (§§ 68 und 69 TKG) die gebote-nen Maßnahmen an der Telekommunikationslinie zu bewirken. Auf die dortige Kostenregelung wird hingewiesen.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
13	12+270	Kreuzung einer Telekommunikationslinie  (VFKD-Kabel)	a) und b) Nutzungsberechtigter: Vodafone Kabel Deutschland GmbH Region Nord-Ost Attilastraße 61 - 67 12105 Berlin	<p>Auf der rechten Seite der Bundesautobahn 10 wird - wie im Leitungsbestandsplan dargestellt - die Tank- und Rastanlage Seeberg West erweitert.</p> <p>Die auf vorhandenem Straßengebiet verlaufende Telekommunikationslinie ist bei der Erweiterung der Rastanlage - soweit technisch erforderlich - zu sichern und abzuändern.</p> <p>Die Telekommunikationslinie kreuzt die geplante Lärmschutzwand (s. lfd. Nr. 6 dieses Regelungsverzeichnisses). Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 15 m Länge.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin von der Bundesstraßenverwaltung durchgeführt.</p> <p>Gemäß § 72 Abs. 1 und 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) hat der Nutzungsberechtigte (§§ 68 und 69 TKG) die gebotenen Maßnahmen an der Telekommunikationslinie zu bewirken. Auf die dortige Kostenregelung wird hingewiesen.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
14	12+270	Kreuzung betrieblicher Energiekabel (Niederspannung)	a) und b) Konzessionsberechtigter: Autobahn Tank & Rast Holding GmbH Andreas-Hermes-Straße 7-9 53175 Bonn  b) entfällt	<p>Auf der rechten Seite der Bundesautobahn 10 wird - wie im Leitungsbestandsplan dargestellt - die Tank- und Rastanlage Seeberg West erweitert.</p> <p>Zur Absicherung der Versorgung der Tankstelle und der Raststätte (s. lfd. Nr. 1 dieses Regelungsverzeichnisses) sind die Niederspannungskabel soweit technisch erforderlich gegebenfalls zu sichern und zu verlegen. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 15 m Länge.</p> <p>Die Niederspannungskabel kreuzen die geplante Lärmschutzwand (s. lfd. Nr. 6 dieses Regelungsverzeichnisses).</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Konzessionsberechtigte, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens gemäß bestehenden Konzessionsvertrag privatrechtlich geregelt.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
15	12+255 bis 12+650	Änderung einer Telekommunikationslinie  (VFKD-Kabel)	a) und b) Nutzungsberechtigter: Vodafone Kabel Deutschland GmbH Region Nord-Ost Attilastraße 61 - 67 12105 Berlin	<p>Auf der rechten Seite der Bundesautobahn 10 wird - wie im Leitungsbestandsplan dargestellt - die Tank- und Rastanlage Seeberg West erweitert.</p> <p>Die auf vorhandenem Straßengebiet verlaufende Telekommunikationslinie ist bei der Erweiterung der Rastanlage - soweit technisch erforderlich - zu sichern und abzuändern.</p> <p>Die Trasse verläuft von Bau-km 12+255 bis Bau-km 12+405 im Trennstreifen neben der Bundesautobahn 10 und quert die Erweiterung für die LKW-Stellflächen bis Bau-km 12+650.</p> <p>Auf die von Bau-km 12+250 bis Bau-km 12+565 geplante Lärmschutzwand im Trennstreifen neben der Bundesautobahn 10 wird hingewiesen (s. lfd. Nr. 6 dieses Regelungsverzeichnisses).</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin von der Bundesstraßenverwaltung durchgeführt.</p> <p>Gemäß § 72 Abs. 1 und 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) hat der Nutzungsberechtigte (§§ 68 und 69 TKG) die gebotenen Maßnahmen an der Telekommunikationslinie zu bewirken. Auf die dortige Kostenregelung wird hingewiesen</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
16	12+270 bis 12+580  12+840 bis 12+955	Änderung einer Telekommunikationslinie	a) und b) Nutzungsberechtigter: Deutsche Telekom Technik GmbH Niederlassung Ost, PTI 32 Grüner Weg 45 16359 Biesenthal	<p>Auf der rechten Seite der Bundesautobahn 10 wird - wie im Leitungsbestandsplan dargestellt - die Tank- und Rastanlage Seeberg West erweitert.</p> <p>Die auf vorhandenem Straßengebiet verlaufende Telekommunikationslinie ist bei der Erweiterung der Rastanlage - soweit technisch erforderlich - zu sichern und abzuändern.</p> <p>Die Trasse verläuft von Bau-km 12+270 bis Bau-km 12+405 im Trennstreifen neben der Bundesautobahn 10 und quert die Erweiterung für die LKW-Stellflächen bis Bau-km 12+580.</p> <p>Auf die von Bau-km 12+250 bis Bau-km 12+565 geplante Lärmschutzwand im Trennstreifen neben der Bundesautobahn 10 wird hingewiesen (s. lfd. Nr. 6 dieses Regelungsverzeichnisses).</p> <p>Von Bau-km 12+840 bis 12+955 verläuft die Trasse parallel neben Arbeitsflächen.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin von der Bundesstraßenverwaltung durchgeführt.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	a) <b>bisheriger</b> b) <b>künftiger</b> <b>Eigentümer (E)</b> oder <b>Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
1	2	3	4	5
noch 16				Gemäß § 72 Abs. 1 und 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) hat der Nutzungsberechtigte (§§ 68 und 69 TKG) die gebotenen Maßnahmen an der Telekommunikationslinie zu bewirken. Auf die dortige Kostenregelung wird hingewiesen.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
17	12+260 bis 12+345	Beseitigung eines betrieblichen Energiekabels (Niederspannung)	a) Konzessionsberechtigter: Autobahn Tank & Rast Holding GmbH Andreas-Hermes-Straße 7-9 53175 Bonn  b) entfällt	<p>Auf der rechten Seite der Bundesautobahn 10 wird - wie im Leitungsbestandsplan dargestellt - die Tank- und Rastanlage Seeberg West erweitert.</p> <p>Bei der Erweiterung wird folgende Versorgungsleitung zwischen Bau-km 12+260 und Bau-km 12+345 ersatzlos beseitigt: Niederspannungskabel NAYY-I /185 (außer Betrieb)</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Konzessionsberechtigte.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens gemäß bestehenden Konzessionsvertrag privatrechtlich geregelt.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
18	12+260 bis 12+995	Verlegung einer Abwasserdruckleitung	a) und b) Wasserverband Strausberg-Erkner Am Wasserwerk 1 15344 Strausberg	<p>Auf der rechten Seite der Bundesautobahn 10 wird - wie im Leitungsbestandsplan dargestellt - die Tank- und Rastanlage Seeberg West erweitert.</p> <p>Parallel zur Bundesautobahn 10 verläuft die Längsführung folgender Versorgungsleitung: Abwasserdruckleitung ADL PE-HD 110 x 6,3 .</p> <p>Sie wird auf dem Abschnitt - von Bau-km 12+260 bis 12+650 den geänderten Straßenverhältnissen angepasst (Erweiterungsbereich Rastanlage) und - von Bau-km 12+649 bis 12+995 als Trasse gesichert (Baubereich Einfädelungstreifen, Arbeitsfläche)</p> <p>Auf die von Bau-km 12+250 bis Bau-km 12+565 geplante Lärmschutzwand im Trennstreifen neben der Bundesautobahn 10 wird hingewiesen (s. lfd. Nr. 6 dieses Regelungsverzeichnisses).</p> <p>Bei Bau-km 12+649 kreuzt die Abwasserdruckleitung eine geplante Lärmschutzwand (s. lfd. Nr. 24 dieses Regelungsverzeichnisses).</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
1	2	3	4	5
noch 18				Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.  Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin von der Bundesstraßenverwaltung durchgeführt.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
19	12+260 bis 12+998	Verlegung einer Trinkwasserleitung	a) und b) Wasserverband Strausberg-Erkner  Am Wasserwerk 1 15344 Strausberg	<p>Auf der rechten Seite der Bundesautobahn 10 wird - wie im Leitungsbestandsplan dargestellt - die Tank- und Rastanlage Seeberg West erweitert.</p> <p>Parallel zur Bundesautobahn 10 verläuft die Längsführung folgender Versorgungsleitung: Trinkwasserleitung VW PE-HD 140 x 12,7 .</p> <p>Sie wird auf dem Abschnitt - von Bau-km 12+260 bis 12+650 den geänderten Straßenverhältnissen angepasst (Erweiterungsbereich Rastanlage) und - von Bau-km 12+652 bis 12+998 als Trasse gesichert (Baubereich Einfädelungstreifen, Arbeitsfläche)</p> <p>Auf die von Bau-km 12+250 bis Bau-km 12+565 geplante Lärmschutzwand im Trennstreifen neben der Bundesautobahn 10 wird hingewiesen (s. lfd. Nr. 6 dieses Regelungsverzeichnisses).</p> <p>Bei Bau-km 12+652 kreuzt die Trinkwasserleitung eine geplante Lärmschutzwand (s. lfd. Nr. 24 dieses Regelungsverzeichnisses).</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
noch 19				Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.  Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin von der Bundesstraßenverwaltung durchgeführt.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
20	12+480 bis 12+590	Kreuzung einer 380 KV-Freileitung	a) und b) 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	<p>Auf der rechten Seite der Bundesautobahn 10 wird - wie im Leitungsbestandsplan dargestellt - die Tank- und Rastanlage Seeberg West erweitert.</p> <p>Folgende Versorgungsleitung kreuzt die Rastanlage: 380 KV-Freileitung</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird sie gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 130 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin von der Bundesstraßenverwaltung durchgeführt.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
21	12+585	Kreuzung einer Ferngasleitung FGL 211 mit Steuerkabel	a) und b)  ONTRAS - VNG Gastransport GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig	<p>Auf der rechten Seite der Bundesautobahn 10 wird - wie im Leitungsbestandsplan dargestellt - die Tank- und Rastanlage Seeberg West erweitert.</p> <p>Folgende Versorgungsleitung kreuzt die Rastanlage: FGL 211 mit Steuerkabel STK 1208 (DN 600 in Schutzrohr DN 800)</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird sie gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 45 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin von der Bundesstraßenverwaltung durchgeführt.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
22	11+760 bis 11+865	Sicherung eines Wildschutzzaunes	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der linken Seite der Bundesautobahn 10 wird - wie im Lageplan dargestellt - die Tank- und Rastanlage Seeberg Ost erweitert.</p> <p>Der vorhandene Wildschutzzaun ist anzupassen und umzubauen.</p> <p>Als freiwilliger Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wird von Bau-km 11+760 bis Bau-km 11+685 für die Verbreiterung und Verlängerung des Einfädelungstreifens entsprechend den „Richtlinien für Wildschutzzäune an Bundesfernstraßen“ (Wildschutzzaun-Richtlinien) der Wildschutzzaun auf Straßenland gegebenenfalls angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Vor der Erneuerung des Schutzzaunes wird von der Bundesstraßenverwaltung unter Hinzuziehung der zuständigen Stellen darüber entschieden, ob der Schutzzaun zur Verbesserung der Verkehrssicherheit weiterhin erforderlich ist.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
23	12+575 bis 13+075	Ausweisung von Arbeitsflächen	a) und b) jeweiliger Grundstückseigentümer  Unterhaltung während der Bau- ausführung: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Für die Baudurchführung wird - wie im Lageplan dargestellt- auf der westlichen Seite der Autobahn 10 von Bau-km 12+575 bis Bau-km 13+075 ein technologischer Streifen als Arbeitsfläche ausgewiesen; die vorübergehende Unterhaltungspflicht obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Eigentümer der hierfür benötigten Grundstücke sind verpflichtet, die vorübergehende Inanspruchnahme zu dulden.  Nach Beendigung der Straßenbauarbeiten wird die Arbeitsfläche auf Kosten der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) rekultiviert.  Die Eigentümer werden für den vorübergehenden Nutzungs- entzug entschädigt.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
24	12+592 bis 13+016	Herstellung einer Lärmschutzwand  - Freiwillige Maßnahme zur Lärmsanierung -	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der rechten Seite der Bundesautobahn 10 wird - wie im Lageplan dargestellt - von Bau-km 12+592 bis Bau-km 13+016 als freiwillige Maßnahme zur Lärmsanierung eine Lärmschutzwand (L = 424 m) hergestellt, die eine Höhe bis zu 5,00 m über der Straßenoberfläche der Bundesautobahn 10 erhält.</p> <p>Die Lärmschutzwand dient dem Schutz der Anwohner. Auf die Schalltechnische Untersuchung gemäß Schreiben des BMVBS vom 02.03.2009 und 03.01.2011 (Unterlage 17.2) wird hingewiesen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzwand obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
25	12+960 bis 13+020  13+050	Verlegung von Energiekabel (Mittelspannung)	a) und b) E.DIS Netz GmbH Regionalbereich Ost Brandenburg Zum Erlenbruch 8 15366 Neuenhagen	<p>Auf der rechten Seite der Bundesautobahn 10 wird - wie im Leitungsbestandsplan dargestellt - die Tank- und Rastanlage Seeberg West erweitert.</p> <p>Beim Bau der geplanten Lärmschutzwand (s. lfd. Nr. 24 dieses Regelungsverzeichnisses) werden folgende stillgelegte Energiekabel berührt: Energiekabel NAXBA/ 185/10 (Mittelspannung)</p> <p>Soweit technisch erforderlich, werden die Energiekabel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Bau-km 12+960 Kreuzung geplante LSW</li> <li>- von Bau-km 12+960 bis Bau-km 13+020 im Bereich der Böschung und</li> <li>- bei Bau-km 13+050 Kreuzung des technologischen Streifens (auf Privatgelände, vorübergehende Inanspruchnahme, Gemarkung Neuenhagen bei Berlin, Flur 1, Flurstück 215)</li> </ul> <p>gegebenenfalls gesichert oder durch den Leitungsträger geborgen.</p> <p>Der Änderungsbereich umfasst etwa 85 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
noch 25				Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin von der Bundesstraßenverwaltung durchgeführt.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
26	13+005 bis 13+020	Änderung einer Telekommunikationslinie	a) und b) Nutzungsberechtigter: Deutsche Telekom Technik GmbH Niederlassung Ost, PTI 32 Grüner Weg 45 16359 Biesenthal	<p>Auf der rechten Seite der Bundesautobahn 10 wird - wie im Leitungsbestandsplan dargestellt - die Tank- und Rastanlage Seeberg West erweitert.</p> <p>Beim Bau der geplanten Lärmschutzwand (s. lfd. Nr. 24 dieses Regelungsverzeichnisses) von Bau-km 13,005 bis Bau-km 13+020 und der Nutzung des technologischen Streifens als Arbeitsfläche ist die auf vorhandenem Straßengebiet verlaufende Telekommunikationslinie - soweit technisch erforderlich - zu sichern und abzuändern.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin von der Bundesstraßenverwaltung durchgeführt.</p> <p>Gemäß § 72 Abs. 1 und 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) hat der Nutzungsberechtigte (§§ 68 und 69 TKG) die gebotenen Maßnahmen an der Telekommunikationslinie zu bewirken. Auf die dortige Kostenregelung wird hingewiesen.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: <b>11</b> Datum: 02.03.2020
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
27	13+010 13+070	Kreuzung von Energiekabel (Mittelspannung)	a) und b) E.DIS Netz GmbH Regionalbereich Ost Brandenburg Zum Erlenbruch 8 15366 Neuenhagen	<p>Auf der rechten Seite der Bundesautobahn 10 wird - wie im Leitungsbestandsplan dargestellt - die Tank- und Rastanlage Seeberg West erweitert.</p> <p>Beim Bau der geplanten Lärmschutzwand (s. lfd. Nr. 24 dieses Regelungsverzeichnisses) werden folgende Energiekabel be- rührt:  - 4 x Energiekabel NA2XS2Y/ 3x1x150 /20/10 (Mittelspannung)  und  - Energiekabel NAXBA/ 185/10 (Mittelspannung)</p> <p>Soweit technisch erforderlich, werden die Energiekabel  - bei Bau-km 13+010 Kreuzung geplante LSW / Böschung /  technologischer Streifen  und  - bei Bau-km 13+070 Kreuzung des technologischen Streifens  (auf Privatgelände, vorübergehende Inanspruchnahme, Ge-  markung Neuenhagen bei Berlin, Flur 1, Flurstück 215)</p> <p>gegebenenfalls gesichert.</p> <p>Die Änderungsbereiche umfassen etwa 25 m und 15 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die  Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens  geregelt.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
noch 27				Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin von der Bundesstraßenverwaltung durchgeführt.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				<b>Unterlage: 11</b> <b>Datum: 02.03.2020</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
28	13+050 13+070	Kreuzung von Telekommunikationslinien	a) und b) Nutzungsberechtigter: Deutsche Telekom Technik GmbH Niederlassung Ost, PTI 32 Grüner Weg 45 16359 Biesenthal	<p>Auf der rechten Seite der Bundesautobahn 10 wird - wie im Leitungsbestandsplan dargestellt - die Tank- und Rastanlage Seeberg West erweitert.</p> <p>Beim Bau der geplanten Lärmschutzwand (s. lfd. Nr. 24 dieses Regelungsverzeichnisses) wird bei Bau-km 13,050 und Bau-km 13+070 durch Nutzung des technologischen Streifens eine sich in vollem Umfang auf Privatgelände befindliche Telekommunikationslinie berührt.</p> <p>Sie wird - soweit technisch erforderlich - gesichert und geändert. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 2x je 12 m Länge.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin von der Bundesstraßenverwaltung durchgeführt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
29 bis 99	nicht belegt			

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
100	gesamter Baubereich	Umweltbaubegleitung (1.1 V)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Zum Schutz besonders sensibler Bereiche vor baubedingter Flächeninanspruchnahme oder Beeinträchtigung, sowie zum Schutz der Fauna wird von Anbeginn der Bauvorbereitung und -durchführung eine Umweltbaubegleitung eingesetzt.</p> <p>Die Umweltbaubegleitung hat die Aufgabe, alle Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen sowie die bauvorgezogenen artenschutzrechtlichen CEF-Maßnahmen fachlich anzuleiten, zu koordinieren sowie fristgerechte Durch- und Ausführung zu kontrollieren und durchzusetzen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) als Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
101	gesamter Baubereich	Artenschutzrechtliche Bauzeitenregelung (1.2 V <sub>CEF</sub> )	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Zur Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen, Störungen oder Individuenverluste des Schutzgutes Fauna in Zeiten erhöhter Störungsanfälligkeit (Reproduktionszeiträume, Winterruhe) werden die Bauaufreimung und Bauabläufe zeitlich gestaffelt.</p> <p>Die Festlegungen des Maßnahmenblatts 1.2 V<sub>CEF</sub> (U 9.3) sind zu beachten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) als Vermeidungs- / Verminderungsmaßnahme.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
102	gesamter Baubereich	Beschränkung der Transportwege (1.3 V)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Zur Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen und zum Schutz des Bodens vor zusätzlicher Flächenbeanspruchung sowie zum Schutz der Fauna erfolgt die Beschränkung der Transportwege auf bereits vorhandene Verkehrsflächen.</p> <p>Die Festlegungen des Maßnahmenblatts 1.3 V (U 9.3) sind zu beachten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) als Vermeidungs- / Verminderungsmaßnahme.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
103	gesamter Baubereich	Schutz von naturschutzfachlich wertvollen Flächen  Bauzeitlicher Biotop- und Einzelbaumschutz (1.4 V)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Für die durch die Straßenbaumaßnahme betroffenen Straßenbäume und naturschutzfachlich wertvolle Flächen (vgl. U 9.2.1) werden für die Zeit der Baudurchführung auf der Grundlage der  - Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen (RAS-LP 4), Ausgabe 1999,  - DIN 18920 Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen, Ausgabe 2002,  geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung der Schutzmaßnahmen während der Zeit der Baudurchführung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
104	gesamter Baubereich	Bauzeitlicher Bodenschutz/ Schutz des Grundwassers/ Rekultivierung beanspruchter Flächen (1.5 V)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Die Anforderungen des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (BBodSchG) werden eingehalten.</p> <p>Insbesondere bleiben der Bodenverbrauch und die Versiegelung auf das erforderliche Mindestmaß begrenzt. Während der Baudurchführung werden die Funktionen des Bodens so weit wie möglich gesichert oder wiederhergestellt.</p> <p>Abzutragender Oberboden wird sorgsam behandelt und ggf. nach einer Zwischenlagerung auf dafür geeigneten Flächen unverzüglich wiederverwendet.</p> <p>Für die Baudurchführung werden Ausschlussflächen für Arbeitsbereiche und Lagerflächen ausgewiesen, welche durch die Bautätigkeiten nicht berührt werden dürfen. Schutz unversiegelter Flächeninanspruchnahme, Verdichtung und -zerstörung, z. B. durch Befahren und Lagerung von Baumaterialien sowie Schutz baubedingter, u. U. dauerhafter Beeinträchtigungen von Gehölzbeständen.</p> <p>Die Flächen werden durch Schutzzäune (vgl. lfd. Nr. 103 dieses RV) abgegrenzt; die vorübergehende Unterhaltungspflicht obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Nach Beendigung der Straßenbauarbeiten werden beanspruchten Arbeitsflächen des benötigten Baufeldes außerhalb der Ausschlussflächen auf Kosten der Bundesrepublik</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
noch 104				<p>Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) rekultiviert.</p> <p>Sofern durch die Arbeitsflächen unvermeidbare Beeinträchtigungen an Bestandteilen von Natur und Landschaft entstehen, werden diese Beeinträchtigungen im Rahmen der Rekultivierung gemäß § 15 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) innerhalb von 5 Jahren nach Beginn der Beeinträchtigung beseitigt. Sollte diese Frist nicht ausreichen, wird die Bundesstraßenverwaltung bei der Planfeststellungsbehörde mindestens 6 Monate vor Fristablauf die Verlängerung unter Beifügung eines Kompensationsvorschlages beantragen.</p> <p>Die Entschädigung der Eigentümer über den vorübergehenden Nutzungsentzug wird ggf. außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
105	gesamter Baubereich	Schutz von Kleintieren während der Baudurchführung mit temporärer Absperrung  Bauzeitlicher Reptilienschutzzaun/ Abfang und Umsetzung der Zauneidechse (1.6 V <sub>CEF</sub> )	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Mindestens ein Jahr vor Beginn der Baufeldfreimachung/ Baudurchführung wird nördlich der TR-Anlage Ost um das Baufeld eine temporäre Absperrung (Reptilienschutzzaun) errichtet, um baubedingte Tierverluste zu vermeiden. Die Lage der Absperrung ist aus den Lageplänen (U 9.2.1) zu ersehen.</p> <p>Die Festlegungen des Maßnahmenblatts 1.6 V<sub>CEF</sub> (U 9.3) sind zu beachten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) als Vermeidungsmaßnahme.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
106	gesamter Baubereich	Schutz von Kleintieren während der Baudurchführung mit temporärer Absperrung  Bauzeitlicher Amphibienschutzzaun (1.7 V <sub>CEF</sub> )	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Mindestens ein Jahr vor Beginn der Baufeldfreimachung/ Baudurchführung wird nördlich der TR-Anlage Ost um das Baufeld eine temporäre Absperrung (Amphibienschutzzaun) errichtet, um baubedingte Tierverluste zu vermeiden. Die Lage der Absperrung ist aus den Lageplänen (U 9.2.1) zu ersehen. Die Festlegungen des Maßnahmenblatts 1.7 V <sub>CEF</sub> (U 9.3) sind zu beachten.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) als Vermeidungsmaßnahme.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
107	nördlich angrenzend an Baufeld TR-Anlage Ost	<p>Herstellung eines Lesesteinhaufens / Totholzhau-fens / Sandfläche</p> <p>Herstellung von Ersatzlebensräumen durch Aufwertung und Neuanlage von Habitatstrukturen (2.1 ACEF)</p>	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Mindestens 6 Monate vor Beginn des straßenbaubedingten Eingriffs in den Lebensraum der Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) werden insgesamt 34 Stck. Habitatstrukturen (Totholz-/ Natursteinhaufen/ Winterquartie-re, Sandlinsen) als neuer Lebensbereich errichtet.</p> <p>Einzelheiten ergeben sich aus dem Landschaftspflegerischen Begleit-plan. Die Festlegungen des Maßnahmenblatts 2.1 ACEF (U 9.3) sind zu beachten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenver-waltung), der auch die Unterhaltung obliegt.</p> <p>Die angelegten Habitatstrukturen sind dauerhaft zu erhalten. Die Un-terhaltung bzw. Pflege obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bun-desstraßenverwaltung).</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
108	TR-Anlage Ost und West	Ersatzniststätten für Vögel  Anbringen von Nistkästen (2.2 A <sub>CEF</sub> )	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen oder Zerstörung von Lebensstätten schützenswerter Vogelarten (hervorzuheben sind: Feldsperling, Blaumeise, Kohlmeise) werden ein Jahr vor Beginn der im landschaftspflegerischen Begleitplan bilanzierten Baum- und Gehölzfällungen in der Nachbarschaft der Rodungsflächen an geeigneten nicht beeinträchtigten Bäumen Nistkästen angebracht, die über einen Zeitraum von 10 Jahren erhalten werden. Die Festlegungen des Maßnahmenblatts 2.2 A<sub>CEF</sub> (U 9.3) sind zu beachten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland als Vermeidungs- / Verminderungsmaßnahme.</p> <p>Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: <b>11</b> Datum: 02.03.2020						
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung						
1	2	3	4	5						
109	östlich angrenzend an Baufeld TR-Anlage Ost	Anlage von Feldlerchenfenstern (2.3 A <sub>CEF</sub> )	a) und b) Eigentümer: Gut Neuenhagen GmbH Schönhauser Alle 120 10437 Berlin	<p>Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen oder Zerstörung von Lebensstätten schützenswerter Vogelarten (Feldlerche) werden ein Jahr vor Beginn der Baufeldfreimachung/ Bau-durchführung Feldlerchenfenster auf angrenzenden Ackerflächen angelegt. Die Feldlerchenfenster sind für mindestens 25 Jahre jährlich neu anzulegen. Insgesamt sind auf einer Fläche von 3 ha Ackerfläche, jährlich 15 Stck. Feldlerchenfenster à 20 m<sup>2</sup> anzulegen. Die Festlegungen des Maßnahmenblatts 2.3 A<sub>CEF</sub> (U 9.3) sind zu beachten.</p> <p>Das betrifft folgende Grundstücke: Gemarkung: Neuenhagen bei Berlin</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>GV-Nr.</th> <th>Flur</th> <th>Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.1.2</td> <td>1</td> <td>204</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland als Vermeidungs- / Verminderungsmaßnahme.</p> <p>Die Flächen verbleiben in der derzeitigen Landwirtschaftlichen Nutzung. Die angelegten Feldlerchenfenster bedürfen keiner gesonderten Pflege oder Unterhaltung. Die Feldlerchenfenster werden identisch zu den umgebenen Ackerflächen bewirtschaftet.</p>	GV-Nr.	Flur	Flurstück	1.1.2	1	204
GV-Nr.	Flur	Flurstück								
1.1.2	1	204								

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
noch 109				<p>Die künftige Duldungspflicht des Eigentümers wird grundbuchmäßig gesichert. Als Begünstigter der Eigentumsbeschränkung wird die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) eingetragen.</p> <p>Die Extensivierungsfläche kann auf Antrag des Grundstückseigentümers von der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) gemäß § 7 Enteignungsgesetz des Landes Brandenburg (EntGBbg) erworben werden.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
110	TR-Anlage Ost und West	Entsiegelung ehemaliger Verkehrsflächen  Entsiegelung (2.4 A)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Als Kompensation für die bei Durchführung der Straßenbaumaßnahme entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft werden auf der TR-Anlage Ost und West Grundstücke auf einer insgesamt ca. 850 m<sup>2</sup> großen Fläche entsiegelt. Die Festlegungen des Maßnahmenblatts 2.4 A (U 9.3) sind zu beachten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
111	TR-Anlage Ost und West	Anpflanzen von (Straßen-) Bäumen neben dem Straßenkörper  Pflanzung von Hochstämmen (2.5 A)	a) Eigentümer: Gut Neuenhagen GmbH Schönhauser Alle 120 10437 Berlin und Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung, E)	Als Kompensation für die bei Durchführung der Straßenbau- maßnahme entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft werden neben dem Straßenkörper / auf der TR-Anlage Ost und West insgesamt 51 Stck. (Straßen-) Bäume (Baumart: z. B. Spitzahorn, Feldahorn, Hainbuche, Stieleiche, Winterlinde) gepflanzt. Die Festlegungen des Maßnahmenblatts 2.5 A (U 9.3) sind zu beachten.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung).  Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
112	nördlich angrenzend an Baufeld TR-Anlage Ost	Anpflanzen von Gehölzen außerhalb des Straßenkörpers einer öffentlichen Straße  Feldgehölzpflanzung (2.6 ACEF)	a) Eigentümer: Gut Neuenhagen GmbH Schönhauser Alle 120 10437 Berlin  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung, E)	<p>Als Kompensation für die bei Durchführung der Straßenbaumaßnahme entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft wird auf an die TR Anlage Ost angrenzenden Grundstücken eine insgesamt 6.170 m² Fläche mit Gehölzen bepflanzt.</p> <p>Die Festlegungen des Maßnahmenblatts 2.6 ACEF (U 9.3) sind zu beachten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Im Umfeld der Maßnahme befinden sich Bestandsleitungen (Erdkabel /-trassen). Die vorhandenen Bestandsleitungen wurden in der Planung der Gehölzflächen berücksichtigt. Die Pflanzmaßnahmen erfolgen in ausreichendem Abstand zu den Bestandsleitungen. Pflanzung auf dem Leitungsbestand erfolgt nicht.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
113	nördlich angrenzend an Baufeld TR-Anlage Ost	Anlage artenreiches Extensivgrünland (2.7 ACEF)	a) Eigentümer: Gut Neuenhagen GmbH Schönhauser Alle 120 10437 Berlin  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung, E)	Als Kompensation für die bei Durchführung der Straßenbaumaßnahme entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft wird auf an die TR Anlage Ost angrenzenden Grundstücken eine insgesamt 18.900 m <sup>2</sup> Fläche in extensives artenreiches Grünland umgewandelt. Die Festlegungen des Maßnahmenblatts 2.7 ACEF (U 9.3) sind zu beachten.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Maßnahmenfläche wird durch vorhandenen Leitungsbestand (Erdkabel /-trassen) gequert. Die Bestandsleitungen werden durch die Maßnahme nicht berührt.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
114	nördlich angrenzend an Baufeld TR-Anlage Ost	Anlage Erholungsbereich (2.8 A)	a) Eigentümer: Gut Neuenhagen GmbH Schönhauser Alle 120 10437 Berlin und Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung, E)	Als Kompensation für die bei Durchführung der Straßenbaumaßnahme entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft wird auf folgenden, an die TR-Anlage angrenzenden Flurstücken die Neuanlage eines Erholungsbereichs mit einer Flächengröße von insgesamt 4.970 m² vorgesehen.  Die Festlegungen des Maßnahmenblatts 2.8 A (U 9.3) sind zu beachten.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: <b>11</b> Datum: 02.03.2020						
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung						
1	2	3	4	5						
115	trassenfern	Entsiegelung einer Fläche  Entsiegelung (3.1 E)	a) und b) Berliner Stadtgüter GmbH (E, U)	<p>Als Kompensation für die bei Durchführung der Straßenbau- maßnahme entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft werden auf folgenden, in größerer Entfernung von der TR An- lage liegenden Grundstücken eine insgesamt 1.100 m<sup>2</sup> Fläche entsiegelt.</p> <p>Das betrifft folgende Grundstücke: Gemarkung: Mühlenbeck</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>GV-Nr.</th> <th>Flur</th> <th>Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2.1.1</td> <td>6</td> <td>113</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Festlegungen des Maßnahmenblatts 3.1 E (U 9.3) sind zu beachten.</p> <p>Die Flächen verbleiben im Eigentum der Berliner Stadtgüter GmbH.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung).</p> <p>Die künftige Duldungspflicht des Eigentümers wird grundbuch- mäßig gesichert. Als Begünstigter der Eigentumsbeschränkung wird die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwal- tung) eingetragen.</p>	GV-Nr.	Flur	Flurstück	2.1.1	6	113
GV-Nr.	Flur	Flurstück								
2.1.1	6	113								

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
116	trassenfern	Anpflanzen von Alleebäumen auf dem Straßenkörper einer öffentlichen Straße  Pflanzung von Hochstämmen (Allee) (3.2 E)	a) und b) Land Brandenburg (Landesstraßenverwaltung)	<p>Als Kompensation für die Durchführung der Straßenbaumaßnahme entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft werden auf dem Straßenkörper der in der Gemarkung Bernau und Blumberg verlaufenden öffentlichen Straße (L 31) 80 Alleebäume (Baumarten: z. B. Eberesche, Elsbeere, Wildapfel, Feldahorn, Spitzahorn) gepflanzt.</p> <p>Die Festlegungen des Maßnahmenblatts 3.2 E (U 9.3) sind zu beachten.</p> <p>Die Pflanzkosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Nach Ablauf der vertraglichen Gewährleistungsfrist obliegt die weitere Pflege für die auf Straßengebiet angepflanzten und damit zum Straßenkörper gehörenden Bäume dem LS Brandenburg als Baulastträger dieser Straße.</p> <p>Die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken an öffentlichen Straßen haben die unvermeidbaren Einwirkungen von Pflanzungen aus dem Bereich des Straßenkörpers und der Nebenanlagen und die Maßnahmen zu ihrer Erhaltung und Ergänzung nach § 27 Abs.2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) zu dulden. Eingriffe von ihrer Seite bedürfen der Zustimmung der Straßenbaubehörde.</p> <p>Alleen unterliegen dem Schutz des § 29 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) i. V. m § 17 Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (BbgNatSchAG).</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: <b>11</b> Datum: 02.03.2020																					
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung																					
1	2	3	4	5																					
117	trassenfern	Entwicklung einer vorhandenen Forstfläche in Richtung naturnaher Wald  Ökologischer Waldumbau (3.3 E)	a) und b) Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesforst)	<p>Als Kompensation für die bei Durchführung der Straßenbaumaßnahme entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft werden auf folgenden, in größerer Entfernung von der TR Anlage liegenden Grundstücken eine insgesamt 75.150 m² Fläche wenig naturnaher Kiefernforst in Richtung naturnahen Wald entwickelt. Der Waldumbau erfolgt nach den Vorgaben der Waldbau-Richtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg.</p> <p>Das betrifft folgende Grundstücke: Gemarkung: Ladeburg</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>GV-Nr.</th> <th>Flur</th> <th>Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3.1.1</td> <td>3</td> <td>12</td> </tr> <tr> <td>3.2.1</td> <td>3</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>3.3.1 / 3.3.2</td> <td>3</td> <td>216</td> </tr> <tr> <td>3.4.1</td> <td>3</td> <td>219</td> </tr> <tr> <td>3.5.1</td> <td>3</td> <td>223</td> </tr> <tr> <td>3.6.1 / 3.6.2</td> <td>3</td> <td>238</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Festlegungen des Maßnahmenblatts 3.3 E (U 9.3) sind zu beachten.</p>	GV-Nr.	Flur	Flurstück	3.1.1	3	12	3.2.1	3	20	3.3.1 / 3.3.2	3	216	3.4.1	3	219	3.5.1	3	223	3.6.1 / 3.6.2	3	238
GV-Nr.	Flur	Flurstück																							
3.1.1	3	12																							
3.2.1	3	20																							
3.3.1 / 3.3.2	3	216																							
3.4.1	3	219																							
3.5.1	3	223																							
3.6.1 / 3.6.2	3	238																							

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
noch 117				<p>Die Pflanzkosten (einschließlich der forstwirtschaftlichen Wertminderung) trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem jeweiligen Grundstückseigentümer, wobei etwaige Mehrunterhaltungskosten von der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) zu entschädigen sind.</p> <p>Die Waldfläche unterliegt dem Schutz des § 9 Bundeswaldgesetz (BWaldG) sowie des § 8 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG).</p> <p>Die mit der Umsetzung der Maßnahme 3.3 E verbundenen Nutzungseinschränkungen sind durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit grundbuchrechtlich zu sichern.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 10, km 12,300, Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und West</b>				Unterlage: 11 Datum: 02.03.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
118	TR-Anlage Ost und West	Rasensaat  (4.1 G/A)	a) Eigentümer: Gut Neuenhagen GmbH Schönhauser Alle 120 10437 Berlin und Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)  a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung, E)	Als Kompensation für die bei Durchführung der Straßenbau- maßnahme entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft sowie zur Gestaltung der TR-Anlage werden auf der TR-Anlage Ost und West insgesamt 24.280 m <sup>2</sup> Fläche mit einer Rasenan- saat angesät.  Die Festlegungen des Maßnahmenblatts 4.1 G/A (U 9.3) sind zu beachten.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung).  Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).